



## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 22.01.2026

Vorlage Nr.: 2026-001

TOP: 2

Status: Öffentlich

## Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026

---

### I. Sachverhalt

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2025 erfolgte in der Sitzung am 11.12.2025 (Sitzungsvorlage 2025-056). Im Fokus der Beratung standen die Eckdaten des Ergebnishaushaltes, vor allem die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, die gemeindeeigenen Steuern und die Entwicklung der Unterhaltungsaufwendungen, sowie das Investitionsprogramm im Zeitraum 2026 – 2029. Anträge zum Haushalt wurden aus dem Gemeinderat nicht gestellt. Trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen für die Gemeinde sollen Bürgerschaft und Unternehmen erneut nicht stärker belastet werden. Lediglich eine Erhöhung der Grundsteuer A ist vorgesehen. Hier sollen, durch die Grundsteuerreform bedingte, Mindereinnahmen ausgeglichen werden.

Der Investitionshaushalt des Haushaltsjahres 2026 ist vor allem durch beginnende Investitionsvorhaben geprägt. In diesem Jahr startet die Sanierung des Freibads. Diese wirkt sich zahlungstechnisch bis 2028 auf den Investitionsplan aus. Ähnliches gilt für den Anschluss an die Sammelkläranlage Horn. Hier reichen die Auswirkungen sogar über den mittelfristigen Finanzplan hinaus.

Das **ordentliche Ergebnis** für das Haushaltsjahr 2026 beläuft sich auf **Minus 42.950,- Euro**. Das **außerordentliche Ergebnis** beläuft sich, dank der prognostizierten Grundstücksverkäufe, auf **Plus 262.000,- Euro**. Ein weiterer wichtiger Indikator ist der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Tilgungsleistungen. Ziel ist es, das der Saldo die Höhe der Tilgungsleistungen mindestens erreicht, besser übersteigt. Im Jahr 2026 wird die Gemeinde Schechingen voraussichtlich einen **Zahlungsmittelüberschuss** i. H. v. **324.650,- Euro** haben und somit die Höhe der **ordentlichen Tilgungsleistungen (115.300,- Euro)** übersteigen.

Der **Schuldenstand** wird sich aufgrund der **ordentlichen Tilgungen** von **115.300,- Euro** auf **2.183.400,- Euro** (bzw. 980,87 Euro pro Einwohner) verringern.

### II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich dem Haushaltsplan, der mittelfristigen Finanzplanung und dem Stellenplan entsprechend in der Anlage ersichtlichen Fassung zu.

### III. Anlagen

- Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026